



Die Rieche

So wie die Rieche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die vierspaltige
Zeitspalt 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 98, „Rieche“, Die.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/222.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Streich-Dunker).

Nr. 41.

Berlin, den 13. Oktober 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an E. Gahner, Greifswalderstr. 221/223
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

- Bromberg. Sperre über das Baugeschäft Böhm-Gr.-Bartelsee.
- Cöln. Streit der Bau-, Möbel- und Maschinenschreiner.
- Düsseldorf. Aussperrung in allen Betrieben.
- Fürth. Streit und Differenzen in allen Betrieben.
- Gleitwitz. Differenzen in allen Betrieben.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassieren nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

Unternehmer und Arbeiterorganisationen.

Die Anerkennung der Berufsorganisationen der Arbeiter ist ein Ziel, das schon seit Langem vergeblich erstrebt worden ist. Weder der Staat hat sich bisher trotz häufiger Beschlüsse des Reichstages zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und damit zur gesetzlichen Anerkennung derselben entschließen können, noch hat das Unternehmertum es über sich gewonnen, soweit den Herrenstandpunkt zu verlassen, daß es in der Organisation die berechnete Vertretung der Arbeiterschaft erblickte. Fast hat es den Anschein, als ob in beiden Hinsichten eine Wandlung eintreten sollte. In der letzten Reichstags-Session erklärte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf v. Posadowsky, bei der Beantwortung der Petitionsinterpellation über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine: „Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu heben pflegen.“ Zu diesen Pflichten rechnet die Scharfmacherpresse natürlich auch vor allem die des Schadenersatzes bei Streiks und dergl., wie sie in England eingeführt ist, und in der That soll der im Reichsamte des Innern vorbereitete Gesetzentwurf derartig mit Pflichten für die Berufsvereine bepackt sein, daß es mindestens zweifelhaft ist, ob diese darin die Erfüllung ihres lange gehegten Wunsches erblicken werden. Immerhin besteht keine grundsätzliche Gegnerschaft mehr gegen die Verleihung der Rechtsfähigkeit, und das ist immerhin ein, wenn auch nur kleiner Schritt zur Besserung.

Auch im Unternehmertum mehren sich die Stimmen derjenigen, welche die Anerkennung der Arbeiterorganisationen befürworten. Vor einigen Wochen veröffentlichte die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ eine Zuschrift, deren Verfasser ruhig und nüchtern diese Frage erörterte

und zu dem Schluß gelangte, daß die Arbeitgeber ihre bisherige Taktik ändern und den Arbeitern die Anerkennung ihrer Organisationen nicht länger vorenthalten sollten. Da die Erwartung der Unternehmer, mit der bisherigen Taktik die Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten, sich nicht erfüllt habe, müsse damit gebrochen werden. Die Unternehmer sollten vielmehr darauf bedacht sein, den Organisationen der Arbeitnehmer ebenso starke Verbände der Arbeitgeber entgegenzustellen. Dann würden beide Parteien mit Hilfe von Streiks und Aussperrungen wohl ihre Kräfte messen. Aber an Stelle des jetzt herrschenden Guerillakrieges werde dann künftig in offener Feldschlacht gekämpft werden. Das Kampffeld werde heller beleuchtet, und irgendwelche Nachteile haben das Unternehmertum von dieser veränderten Taktik nicht zu befürchten. Im Gegenteil, nur Vorteile können dabei herauskommen. Wenn man sich heute weigert, mit der Arbeiterorganisation zu unterhandeln, „so ist man gezwungen, mit den untergeordneten Organen zu verhandeln Ob man nun mit dem Arbeiterausschuß einer Fabrik oder mit dem Gesellenausschuß einer Innung verhandelt: niemals können diese Instanzen einen selbständigen Schritt thun und einen gültigen Pakt abschließen. Sie berichten lediglich über die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen den Vorständen der Gewerkschaften und holen deren Weisungen ein.“ Diese Berichterstattung sei aber oft nicht einwandfrei und zuverlässig genug, so daß es sich empfehle, lieber mit der Stelle direkt zu verhandeln, auf welcher die gegenseitigen Streitkräfte konzentriert sind als mit den unkontrollierbaren Zwischengliedern. Ein weiterer Vorteil der veränderten neuen Taktik für die Unternehmer sei darin zu sehen, daß die öffentliche Meinung sich unparteiischer denn bisher gegenüber den Vertheidigungskämpfen des Unternehmertums bezeigen werde. Der Bergarbeiterstreik habe bewiesen, daß die Unternehmer im Allgemeinen beim großen Publikum sehr schlecht angeschrieben sind. Endlich giebt der Verfasser dieser Zuschrift auch noch der Hoffnung Ausdruck, daß es durch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen vielleicht gelingt, die Umsturzbewegung in eine nationale Gewerkevereinsbewegung nach englischem Vorbilde umzuwandeln.

Nicht bemerkenswerth ist, daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ selbst diese Auslassungen der Beachtung ihrer Leser und der Berathung in den Verbandsversammlungen angelegentlichst empfiehlt. Auf umso entschiedeneren Widerspruch aber sind sie in dem weitaus größten Theile der vom Unternehmertum abhängigen Presse gestossen. Während die „Leipziger Zeitung“ nur erklärt, nicht der Meinung zu sein, daß die Unternehmer sich davon, daß in Zukunft die Zentralkasse der Arbeitgeberverbände mit der gewerkschaftlichen Generalkommission in Streitangelegenheiten verhandelt, die Vorteile versprechen könnten, die in der „Arbeitgeberzeitung“ hervorgehoben werden, schlägt die hochkonservative „Kreuzzeitung“ schon kräftigere Töne an. Sie erblickt in dem Vorschlage und seiner Begründung einen Triumph der Organisationen der Arbeiter. „Das unumwundene und, wie uns scheint, nicht völlig zutreffende Eingeständniß eines glatten Fiascos der bis-

herigen Unternehmerpolitik, das seitliche Stillsitzen vor der „öffentlichen Meinung“, die sich namentlich bei dem Bergarbeiterstreik auf die Seite der Ausständigen gestellt hat, und die Rücksichtnahme auf den gerade jetzt unmöglichen Standpunkt der Ministerpolitik wird nicht dazu dienen, die wirkliche öffentliche Meinung zu Gunsten einer solchen Unternehmerpolitik bez. Taktik zu stimmen. Dagegen haben gerade die sozialdemokratischen Gewerkschaften alle Ursache, den Wechsel der Taktik als einen Erfolg, als ein Zugeständnis an ihre unbezwingbare Macht hinzustellen. Der Warnungsstandpunkt, dem der Gewährsmann der „Arbeitgeber-Zeitung“ Konzessionen machen zu müssen glaubt, wird heutzutage doch nur von außerordentlich wenig Politikern vertreten, und in leitenden Regierungskreisen ist man von der Hoffnung auf eine Umwandlung der Umsturz Bewegung in eine nationale Partei längst abgekommen.“

Das edle Blatt schließt seine Betrachtungen mit dem Satz: „Jedenfalls werden die Arbeitgeber sich darüber klar werden müssen, daß durch die Anerkennung der Gewerkschaftsleistungen als gleichberechtigte Faktoren in Lohn- und Betriebsfragen mit dem sogenannten patriarchalischen System gebrochen und das konstitutionelle Fabrikssystem in die von der Sozialdemokratie gewünschten Bahnen geleitet würde.“

So ganz Unrecht hat die „Kreuzzeitung“ nicht. Einen Erfolg der Arbeiterorganisation bedeutet die vorgeschlagene Änderung der Taktik der Unternehmer allerdings. Derselbe kommt aber allen Organisationen zu Gute, nicht nur den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“. Und auch das konstitutionelle Fabrikssystem wird keineswegs nur von der Sozialdemokratie gefordert. Oder gelten etwa der „Kreuzzeitung“ auch die deutschen Gewerksvereine und die christlichen Organisationen als sozialdemokratisch, weil sie ebenfalls eine Verbesserung ihrer sozialen Lage herbeizuführen bemüht sind? Die Kreuzzeitungsleute sollten doch etwas vorsichtiger sein. Gerade die Tatsache, daß man vielfach die Arbeiterbewegung mit der Sozialdemokratie identifiziert hat, sie hat bewirkt, daß häufig berechnete Forderungen der Arbeiterschaft einfach abgelehnt wurden, weil sie der „Umsturzpartei“ zu Gute kommen könnten, und diese Ablehnung wiederum hat natürlicherweise ein großes Maß von Unzufriedenheit sich ansammeln lassen, den man vielfach dadurch am besten Ausdruck geben zu können glaubt, daß man zur Sozialdemokratie übergeht.

Doch hören wir noch einige andere Stimmen aus dem Lager der Scharfmacher. In der „Deutschen Industriezeitung“ ergreift auch der in der Arbeiterschaft unruhigst bekannte Herr **Bued** zu der Angelegenheit das Wort. Dem greisen Scharfmacher gilt selbstverständlich auch jeder Arbeiter als sozialdemokratisch, der es wagt, seine Unzufriedenheit zu äußern oder gar versucht, gemeinsam mit seinen Berufsgenossen seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. In einem langen Artikel, der von Unrichtigkeiten, namentlich hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung der deutschen Gewerksvereine wimmelt, tritt **Bued** entschieden für Ablehnung des gemachten Vorschlages ein, namentlich mit Rücksicht auf die unorganisierten Arbeiter. „Um diesem so überaus bedeutenderem Theile der Arbeiter die richtige Würdigung der dem Arbeitgeber zukommenden Stellung zu erhalten, ist es erforderlich, daß diese im Streikfalle nur mit ihren eigenen Arbeitern oder mit deren regelrecht gewählten Vertretern verhandeln und die Mitwirkung allen andern, besonders der Vertreter der Organisationen, auch wenn diese bei dem Streikfalle mitgewirkt haben, unbedingt und entschieden zurückweisen.“ **Bued** kommt zu dem Ergebnis, daß der übergroße Theil der Industriellen den Rath, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu verhandeln und ihnen damit volle Anerkennung zu zollen, als unweise erachten und entschieden zurückweisen wird.

Ungefähr denselben Standpunkt vertritt die „Post“, in deren Redaktion der Geist des verstorbenen Freiherrn v. **Stumm** umgeht. Sie giebt unter Anderm zu bedenken, daß die berufsmäßigen Agitatoren, die nicht mit den Arbeitern unter den Wirkungen eines Streiks leiden, zumelst auch weit weniger Friedenssehnsucht empfinden werden. Streiks dienen für sie sogar wohl manchmal noch dazu, sich wichtig zu machen und nachher Gehaltserhöhungen herauszuschlagen, wobei die längere Dauer des Kampfes naturgemäß ihre Chancen bessert, so daß sie eigentlich das direkt entgegengesetzte Interesse haben wie die Arbeiter, welche den Frieden herbeisehnen. Weiter spricht dann die „Post“ von der „oft sehr fragwürdigen moralischen Qualifikation der berufsmäßigen Verbandsagitatoren“ und spricht die Ueberzeugung aus, daß sie es noch stets verstanden haben und auch weiter verstehen werden, sich jeder Verantwortung zu entziehen.

Wir halten es für unter unserer Würde, auf diese schmutzigen Anwürfe zu antworten. Man möchte wirklich mit dem alten Fritz leuzend ausrufen: „Mit solchem Gesindel muß man sich herum-schlagen!“ Jedenfalls steht man aus solchen Anschauungen, welches tiefe soziale Verständnis in gewissen Kreisen vorhanden ist. Doch das nur nebenbei! Worauf es für uns ankommt, ist zu konstatieren, daß man in Unternehmerkreisen und der ihnen nahestehenden Presse überhaupt die Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen zu diskutieren beginnt. Welche Motive dazu maßgebend sind und welche Richtung endlich die Oberhand behält, soll uns gleichgültig sein. Daß die Angelegenheit überhaupt zur Diskussion gelangt ist und eine immerhin recht warme Befürwortung gefunden hat, bedeutet unseres Erachtens einen Fortschritt. Im Uebrigen haben es die Organisationen selbst in der Hand, welche Beachtung ihnen seitens des Unternehmertums entgegengebracht wird. Sind die verschiedenen Organisationen

einig, zerstreuen sie sich nicht gegenseitig in gehässigen Klämpfen und verstehen sie es, auch die Unorganisierten mehr und mehr für sich zu gewinnen, so wird man ihnen auch offiziell die Anerkennung nicht versagen können. Und man wird umso mehr mit ihnen rechnen, je statlicher der Kriegsfonds ist, der ihnen zur Verfügung steht. Gerade diesem Moment wird zu wenig Rechnung bei den Arbeitern getragen. Wenn der Beitrag erhöht werden soll, erhebt sich stets der lebhafteste Widerspruch; auf der anderen Seite wieder läßt man sich häufig in Bewegungen hineinreißen, die aussichtslos sind und nur die angesammelten Mittel schwächen, ohne daß ein Erfolg dabei herauskommt. Es wäre wirklich zu wünschen, daß man in Arbeiterkreisen mehr als bisher darauf bedacht ist, durch größere Opferwilligkeit und Sparsamkeit sich einen möglichst großen Kriegsschatz anzusammeln, ohne den schließlich kein Kampf siegreich durchgeführt werden kann.

Der Kampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie nimmt immer größere Dimensionen an. Der Verband der Metallindustriellen hat durch Anschlag in den ihm angeschlossenen Betrieben bekannt gegeben, daß, wenn bis zum 14. Oktober eine Einigung in den Elektrizitätswerken nicht stattgefunden habe, an diesem Tage 90% der beschäftigten Arbeiter ausgeschlossen würden. Die Zahl der Ausgesperrten würde dadurch um weitere 20 000 erhöht werden. Daß durch ein derartiges Vorgehen des Unternehmertums, aus Anlaß einer eigentlich geringfügig zu nennenden Lohnforderung, über 50 000 Arbeiter hloslos zu machen, die Erregung der Arbeiter eine große ist und viele die Absicht haben, sofort die Arbeit niederzulegen und nicht erst zu warten, bis sie auf die Straße gestoßen werden, ist sehr begreiflich. Daß die Arbeiter, wenn die in Aussicht gestellten Maßnahmen am nächsten Sonnabend zur Ausführung gebracht werden, auch ihrerseits zur Unterstützung der Gemäßigten eingreifen werden, ist vorauszusehen und gar nicht zu erweisen, welchen unheilvollen Umfang die Bewegung noch annehmen wird. Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, wenn sich die Forderung nach Verständigung zwischen den beiden Parteien mehrt. Sowohl unter den Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern werden Stimmen laut, welche unter Hinweis auf den ungeheuren wirtschaftlichen Schaden, welchen der Kampf im Gefolge hat, eine Vermittlung herbeisehnen. Von Seiten des Centralrathes sind unseren Ortsvereinen Sammellisten zugegangen und ersuchen auch wir unsere Kollegen im ganzen Reiche, mit diesen Listen nicht nur an die Mitglieder, sondern auch an alle Freunde der Arbeiter in allen Kreisen der Bevölkerung heranzutreten. Rasche Hilfe in diesem Riesenkampfe thut dringend noth und die so oft schon bewährte Opferfreudigkeit wird sich gewiß auch in diesem Falle in glänzendem Lichte zeigen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** und der Zukunftsstaat.

Bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des zweiten Genossenschaftshauses des vaterländischen Bauvereins entwickelte Graf **Posadowsky** seine Ansichten über den Zukunftsstaat in folgender Rede:

Ich brauche es gerade vor Ihnen nicht erst des weiteren auszuführen, von welcher Wichtigkeit für die körperliche und sittliche Gesundheit der Familie die Art ihres Wohnens ist. Auf der Familie aber ruht der Bestand des Staates und seiner Zukunft, sie bildet seine Grundlage und sein Rückgrat, und so ergiebt es sich von selbst, von welchem Gewicht das für die breiten Volksschichten bestehende Wohnungswesen für die Nation ist. Das Kind, das in hohen, lustigen Zimmern aufwächst, die Knaben und Mädchen, die auf weiten Höfen spielen dürfen, der Mann, der nach des Tages Arbeit in ein behagliches Heim zurückkehrt, sie alle sind eifrig durch das Haus beeinflusst, und deshalb die hohe Bedeutung des Wohnungsproblems, an dessen Lösung wir hier mitarbeiten wollen. Nun, meine Herren, wissen Sie es so gut wie ich, daß es eine große Partei giebt, die von allen derartigen Bestrebungen nichts wissen mag. Diese Partei steht auf dem Standpunkt, daß Rettung nur von ihrem Zukunftsstaat erwartet werden könne, und das dieser allein einst imstande sein werde, die Gebrechen unserer Zeit zu heilen. Ja, meine Herren! Wer sagt denn, daß wir nicht ebenfalls an einen Zukunftsstaat glauben? Wir glauben durchaus daran, daß unsere Regierung durch unablässige Arbeit zu einer Veredelung unseres Volkes gelangen wird, und das ist der Zukunftsstaat, den wir erhoffen. Gewiß werden die Dinge und Verhältnisse nicht so bleiben, wie sie sich heute uns darstellen. In hundert Jahren wird es selbstverständlich anders bei uns aussehen als heute. Welch ein Unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben zur Zeit des Großen Friedrich und dem unserigen. Und gehen wir abermals ein Jahrhundert zurück, Welch eine Kluft zwischen dem Dasein, das unser Volk zur Zeit des Großen Kurfürsten und in den Tagen Friedrichs des Zweiten geführt hat! Also in der Entwicklung, die uns die Zukunft bringen wird, liegt einfach der Zukunftsstaat, und wir glauben an sein Kommen, weil wir an das deutsche Volk glauben. Aber wir glauben nicht im Sinne der Sozialdemokratie an einen solchen Staat. Deshalb nicht, weil wir nicht anzunehmen vermögen, daß alle die Unterschiede in den Veranlagungen des Geistes und des Charakters, alle die tausend Zufälligkeiten, durch die ein Menschendasein hinauf zu den Höhen geleitet oder hinab in die Tiefen geschleudert werden kann, daß alles dies durch Gesetzesakte

geregelt oder gar aus der Welt geschafft werden kann. Unsere Zeit ist zu nervös geworden. Nicht ruhig vermag sie den Erfolg einer Arbeit abzuwarten. Möglichst schnell will man Resultate sehen. Aber meine Herren, auch diese große Bewegung, in die Sie mit eingetreten sind, bedarf der Zeit. Generationen werden an dem Werk weiter zu arbeiten haben, aber, wie ich hoffe, werden sie es auch weiter führen. Klar ist es ferner, daß auch Ihr Verein die schwere Aufgabe nicht wird lösen können. Doch mit dem, was diese Vereinigungen zustande bringen, wirken sie erziehllich auf die Privatbauthätigkeit und arbeiten so an der Erreichung des hohen Zieles mit. Und so lassen Sie mich den Schlag des Hammers auf diesen Stein mit dem Wunsch begleiten: Möge in diesem Hause immerdar nur Menschen wohnen, die davon durchdrungen sind, daß sie hier auf Erden nur in der Vorhalle für die Ewigkeit weilen.

Das sind schöne Worte, welche bei uns Gewerkevereinern und in weiten Kreisen der Bevölkerung ungeheilten Beifall finden werden, aber zeigen die Thatsachen nicht alle Tage, wie gerade in Deutschland die herrschenden Klassen eifrig bestrebt sind, der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Volkes die größten Schwierigkeiten zu bereiten und dieselben in jeder Weise zu hemmen suchen? Ist die durch die Zollgesetzgebung bedingte Vertreibung der notwendigsten Lebensmittel, welche nur einer bevorzugten Klasse Vorteile, der großen Masse des Volkes aber nur Noth und Entbehrung bringt, geeignet, die wirtschaftliche Lage zu heben? Tritt die Reaktion nicht jeder freihheitlichen Bewegung, jedem kulturellen Fortschritt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen? Ist die Kriemüllerische Behandlung unserer Volksschule geeignet, das Wissen des Volkes zu erweitern, die Kultur zu fördern? Graf Koszowski würde sich gewiß um die auch von ihm als notwendig anerkannte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des deutschen Volkes verdient machen, wenn er seinen Einfluß in der von uns angedeuteten Richtung zur Geltung bringen würde.

Eine Agitationsreise des Kollegen Schumacher nach den Provinzen Ost- und Westpreußen, welche in den nächsten Wochen zur Ausführung kommen soll, macht es den Ausschüssen der Vereine, welche schon von dem Besuch des Kollegen Schumacher benachrichtigt sind, zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die einzuberufenden Versammlungen gut vorbereitet sind. Nicht nur die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder, sondern namentlich die Einführung von noch nicht organisierten Berufscollegen ist dringend erforderlich. Gleichzeitig sei auch darauf hingewiesen, daß Kollege Schumacher an den Verhandlungen der Konferenz des I. und II. Agitationsbezirks, welche am 15. Oktober in Dirschau stattfindet, als Vertreter des Generalraths theilnehmen wird.

Differenzen in der Holzindustrie.

Die Bewegung in Cöln hat in den letzten Wochen eine Verschärfung insofern erfahren, als von Seiten der Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes nunmehr Streik und Sperre über alle die Betriebe verfügt worden ist, wo die Vermuthung vorliegt, daß in denselben Streikarbeit angefertigt wird. Die Arbeitgeber zeigen sich aber trotzdem zu keinen Verhandlungen bereit, in der Voraussetzung, daß es dem christlichen Verband gelingen wird, genug Arbeitswillige zu stellen. Wenn unter dem christlichen Verbandsmaterial noch viel unbrauchbares sein soll, so hoffen die Meister doch noch immer auf Besserung und helfen sich gegenseitig aus. — In Fürth fanden Anfang Oktober erneut Verhandlungen statt, bei welchen sich die Vertreter der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer auf folgender Grundlage einigten. Statt der jetzt üblichen 57stündigen Arbeitszeit tritt vom 15. Oktober 1905 die 55stündige und vom 1. April 1906 an die 54stündige Arbeitszeit bei gleichem Lohn in Kraft. Bis 1. April 1906 müssen folgende Löhne erreicht sein: Maschinenarbeiter 38 Pf. pro Stunde. Geübte Arbeiter erhalten 42 Pf., für besonders komplizierte Arbeit wird 45 Pf. gezahlt. Für ältere, invalide oder sonst minderwertige Arbeiter soll die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen bleiben. Die Arbeiter sollen sich jedoch verpflichten, innerhalb 3 Jahren keine prinzipiellen Forderungen zu stellen. Die streikenden Kollegen unseres Gewerkevereins erklärten sich in geheimer Abstimmung mit 89 gegen 13 Stimmen bereit, diese Zugeständnisse anzunehmen, da die ganzen Verhältnisse ein Weiterstreiken nutzlos erscheinen lassen. Am letzten Sonntag fanden neue gemeinsame Sitzungen der Verwaltungen der drei beteiligten Organisationen statt. Sowohl die Vertreter der Christlichen als auch die Vertreter unseres Ortsvereins traten in diesen Versammlungen für Annahme der Bedingungen ein, während die Vertreter vom Deutschen Holzarbeiterverband sich für die Weiterführung des Streiks aussprachen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Am Montag fand nun nochmals ein Generalappell unserer streikenden Kollegen statt. In demselben wurde der Stand der ganzen Bewegung eingehend erörtert und darauf hingewiesen, daß der Deutsche Holzarbeiterverband bei Inficirung des Streiks die Gewerkevereiner erst in letzter Stunde von seinem Vorgehen in Kenntniß gesetzt habe und auch jetzt noch nichts im Interesse einer baldigen Beendigung des Ausstandes unternehme, indem er es zulasse, daß seine eigenen Mitglieder in den Kleinbetrieben Streikarbeit für die gesperrten

Firmen anfertige. Sei es dem Holzarbeiterverband ernstlich darum zu thun, durch den Streik Besserung in den Arbeitsverhältnissen der Großbetriebe zu erzielen, so müßte er unbedingt auch seine Mitglieder aus den Kleinbetrieben herausziehen, damit die Ausfertigung von Streikarbeit, durch welche die Großbetriebe noch wochenlang ihren Widerstand aufrecht erhalten können, unmöglich gemacht wird. Die Versammlung erklärte dann auch mit allen gegen 2 Stimmen den Beschluß, die vereinbarten Bedingungen zu akzeptieren, hochzuhalten und beschloß ferner mit ca. 120 gegen 11 Stimmen die Arbeit am Dienstag, den 10. Oktober wieder aufzunehmen. Von Seiten der Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes wurde noch in letzter Stunde durch Verbreiten eines Flugblatts versucht auf unsere Mitglieder einzuwirken, indem ihnen die finanzielle Unterstützung Seitens des Verbandes zugesagt wurde, wenn dieselben die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Unsere Mitglieder hatten aber genug Gelegenheit gehabt, auch bei dieser Bewegung die „Solidarität“ der Verbändler kennen zu lernen und ließen sich nicht beirren, sondern hielten an dem gefassten Beschluß fest.

Bromberg. In Verfolg des zwischen der Tischlerinnung und dem Arbeitgeberschutzverband einerseits und dem Gewerkeverein der deutschen Tischler sowie dem deutschen Holzarbeiterverband andererseits abgeschlossenen Arbeitsvertrages, welchen wir in Nr. 37 der „Eiche“ unsern Lesern zur Kenntniß brachten, ist nun auch in Ergänzung des § 14 des Vertrages folgendes Statut betr. die Schlichtungskommission des Tischlergewerbes zu Bromberg und Umgegend vereinbart worden:

I. Errichtung und Zusammensetzung der Schlichtungskommission.

§ 1. Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Bromberg und Umgegend, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Kommission eingesetzt, die den Namen „Schlichtungskommission des Tischlergewerbes zu Bromberg und Umgegend“ führt. Der Sitz derselben ist Bromberg; ihr Bezirk umfaßt Bromberg und Umgegend nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2. Die Schlichtungskommission hat folgende Aufgaben:

- a) Regelung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen unter Berücksichtigung des Tarifs vom 21. August 1905.
- b) Ausführung und Ergänzung dieses Vertrages, Festsetzung des Maschinenabzuges in den einzelnen Werkstätten, sowie Beilegung etwaiger Unklarheiten und Ausfüllung etwaiger Lücken des Vertrages.

Diese Aufgaben können unter Zustimmung der beteiligten Verbände jederzeit erweitert werden.

§ 3. Zusammensetzung. Die Schlichtungskommission besteht aus 4 Arbeitgebern und deren Stellvertretern und 4 Arbeitnehmern und deren Stellvertretern, die ihr Amt ehrenamtlich verrichten.

§ 4. Wahlrecht. Zur Theilnahme an den Wahlen und wahlberechtigt sind nur tarifstrenne Arbeitgeber und solche Arbeitnehmer, die bei tarifstrennen Arbeitgebern arbeiten. Die Wahlen erfolgen für die Dauer des Tarifvertrages. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes oder Stellvertreters sind in der nächsten Generalversammlung Ergänzungswahlen vorzunehmen.

§ 5. Wahlverfahren. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter ist unmittelbar und geheim, sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Gesamtbezirk der Schlichtungskommission bildet einen Wahlbezirk.

§ 6. Wahlausschuß. Die Lohnkommissionen, die den Vertrag vom 21. August 1905 vollzogen haben, bilden zusammen den Wahlausschuß, welcher Ort und Zeit der Wahlen bestimmt und die Verhandlung durch einen oder mehrere Vertreter beider Parteien überwacht.

§ 7. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer reichen dem Wahlausschuß getrennte Wahlvorschlagslisten ein. Wird bis zu dem vom Wahlausschuß festgesetzten Termin nur eine Wahlvorschlagsliste eingereicht, so gelten die Betreffenden als gewählt und die Wahlhandlung fällt fort; werden mehrere Listen eingereicht, so erfolgt die Wahl nach Maßgabe der für das Gewerbegericht und Kaufmannsgericht zu Bromberg geltenden Bestimmungen.

Jeder Wähler hat sich in diesem Falle zu legitimieren und zwar haben die tarifstrennen Arbeitgeber ihren Gesellen auf Verlangen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen.

§ 8. Ermittlung der Wahlergebnisse. Der Wahlausschuß ermittelt das Wahlergebnis nach Grundsätzen des § 7 und macht es in geeigneter Weise bekannt.

II. Verfahren.

§ 9. Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann und einen Stellvertreter. Ferner wählt die Kommission einen, nicht dem Gewerbe angehörigen, rechtskundigen Vorsitzenden, der aber an den Sitzungen der Kommission nur mit beratender Stimme theilnimmt. Im Falle seiner Verhinderung leiten die Verhandlung abwechselnd die beiden Obmänner.

§ 10. Streitfälle sind dem Obmann der beschwerdeführenden Partei anzuzeigen, hält dieser die Beschwerde für unbegründet, so theilt er dies dem Beschwerdeführer mit. Beharrt dieser gleichwohl bei seiner Beschwerde, so soll alsdann dieser Obmann mit dem Obmann der anderen Partei in Verbindung treten, mit diesem den Fall untersuchen und nach Möglichkeit schlichten, wobei nöthigenfalls nach Ermessen der beiden Obmänner einzelne Mitglieder der Schlichtungskommission hinzugezogen und die beiden Parteien gehört werden können.

Mit Zustimmung des betreffenden Arbeitgebers ist auch eine Untersuchung des streitigen Falles in seiner Werkstatt zulässig.

§ 11. Ist eine Einigung der Parteien in dieser Weise nicht möglich, so ist auf Verlangen des anrufenden Obmanns innerhalb einer Woche eine Kommissionsitzung einzuberufen. Der Vorsitzende bestimmt im Einverständnis mit den beiden Obmännern den Sitzungstermin und den Ort der Verhandlung. Der Obmann jeder Partei ladet dann seine 4 Mitglieder ein. Es bleibt den Obmännern überlassen, die streitenden Parteien zu dieser Sitzung hinzuzuziehen.

§ 12. Ist ein zur Sitzung eingeladenes Mitglied verhindert, so hat es unverzüglich dem Obmann seiner Partei Mitteilung zu machen und dieser beruft statt seiner einen Stellvertreter.

Handelt es sich um Streitigkeiten oder Beschwerden in einem einzelnen Betrieb, so sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben, falls sie der Kommission angehören, nicht einberufen, sondern durch Stellvertreter ersetzt werden.

§ 13. Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Schlichtungs-Kommission, darf von den Arbeitnehmern die Arbeit nicht niedergelegt und seitens der Arbeitgeber nicht gesperrt werden. Maßregelungen und Entlassungen dürfen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorgenommen werden; ebenso sind Neueinstellungen von Seiten für diese zu unterlassen, sofern nicht die in Arbeit stehenden, freiwillig das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben.

§ 14. Die Beschlüsse der Schlichtungs-Kommission treten mit dem Tage in Kraft, an welchem die Vorverhandlungen seitens der Obmänner beider Parteien begonnen haben.

§ 15. Die Schlichtungs-Kommission ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei bzw. die Majorität der Mitglieder jeder Gruppe an der Sitzung teilnehmen. An der Abstimmung dürfen sich immer nur eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beteiligen. Die überzähligen Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer sind von der betreffenden Gruppe auszulassen und haben nur beratende Stimme. Die Fassung der Beschlüsse geschieht nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Klage als abgewiesen.

§ 16. Die Einladungen zu den vorbezeichneten Besprechungen und Sitzungen müssen schriftlich erfolgen mit Angabe der Tagesordnung. Die letztere muß den Verhandlungsgegenstand genau bezeichnen. Führen die Verhandlungen der Schlichtungs-Kommission zu keinem endgültigen Ergebnis, so ist innerhalb dreier Tage das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen, welches endgültig entscheidet.

§ 17. Ueber sämtliche Verhandlungen werden Protokolle geführt. Der Protokollführer wird in jeder Sitzung abwechselnd von den Obmännern beider Parteien ernannt. Am Schluß der Sitzung ist das Protokoll von allen anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Schlichtungs-Kommission und dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Der Protokollführer hat von dem genehmigten Protokoll, welches der Vorsitzende erhält, zwei Abschriften anzufertigen, von denen je eine an den Obmann jeder Partei zu senden ist. Erfolgt keine Einigung, so wird eine dritte Abschrift an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts gesandt.

§ 18. Die Sitzungen sollen in der Regel an den Abendstunden und am Mittwoch stattfinden.

III. Kosten.

Die Kosten des einzelnen Streitfalles werden von der unterliegenden Partei getragen. Als Kosten sind anzusehen die Vorkosten und 1 Mk. für den Protokollführer für die Abschriften.

Die Kommission hat sich am 5. Oktober konstituiert und ist zu ihrem Vorsitzenden der Syndikus der Handelskammer, Herr Dr. Randt gewählt worden. Als Obmann der Arbeitgeber fungiert Herr Tischlermeister Menning, als der der Arbeitnehmer unser Vereinsgenosse Kollege Wroczkowski. Bei sämtlichen Differenzen, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, haben sich unsere Bromberger Kollegen an Genossen Wroczkowski zu wenden, welcher gewiß sein Möglichstes thun wird, in friedlicher Weise eine Verständigung herbeizuführen, die Differenzen zu beseitigen und den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Düsseldorf. Die seit dem 1. Juli d. J. im Lohnkampfe befindlichen hiesigen Holzarbeiter haben am 4. Oktober die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Einmütig griffen sie zu den Waffen, nachdem die bescheidenen, durch die örtlichen Verhältnisse gerechtfertigten Forderungen in einer Reihe von Betrieben mit Aussperrung beantwortet wurden. Die noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen erklärten sich mit den Ausgesperrten solidarisch, der Generalstreik war somit perfekt. Angeblich durch Vermittelung des Gewerbegerichtsvorsitzenden fanden nach einiger Zeit die ersten Einigungsverhandlungen statt. Die Vertreter der Arbeiter zeigten Entgegenkommen, um den Frieden zu ermöglichen. Anders aber die Herren Arbeitgeber. Sie verlangten allen Ernstes den Abschluß eines Tarifvertrages auf drei Jahre ohne jede Lohnerhöhung. Die Verhandlungen wurden infolge dessen auf unbestimmte Zeit vertagt. Recht weidlich wurde indeß in allen Tonarten auf die „berufsmäßigen“ Arbeiterführer geschimpft. Sie wollten keinen Frieden, sondern nur die Masse verhexen, ein großer Teil der Arbeiter selbst sei streitmüde, der streiklustige Teil dagegen bestehe aus Faulenzern und Nichtsthuern. Man berief eine öffentliche Versammlung in den Kaisersaal der städtischen Tonhalle, um die Meinung der Streitenden zu hören. Die Anwesenheit der „berufsmäßigen Führer“ wurde gnädigst gestiftet, ihnen jedoch möglichst das Fernbleiben von der Rednertribüne empfohlen. Die „kochende Volksseele“, wie noch heute von der Unternehmerpresse die Redner der Arbeiter in jener denkwürdigen Versammlung bezeichnet werden, hat sich denn auch Luft gemacht und das Unternehmertum in seinen bisherigen Anschauungen jedenfalls gewaltig getäuscht. Es folgten sodann Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Hauptvorstände, ohne indeß zu dem erwünschten Ziel zu führen. Wieder einige Wochen Pause. Sodann dreitägige Beratungen über die übrigen Punkte des abzuschließenden Vertrages unter Ausschaltung der Lohnfrage. Ueber sämtliche Positionen wurde denn auch eine Einigung erzielt. Den strittigen Punkt bildete nach wie vor die Lohnfrage. Während von den Arbeitnehmern 48 Pf. für Bankschreiner und 50 Pf. für Maschinenschreiner als Durchschnittslohn mit einer allgemeinen Lohnerhöhung von 2 Pf. am 1. Mai 1906 sowie 1 Pf. am 1. Mai 1907 als das Mindeste gefordert wurde, betrug das Angebot der Arbeitgeber 47 Pf. für Bankschreiner und 49 Pf. für Maschinenschreiner. Eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Pf. am 1. Mai 1906 sowie

1 Pf. am 1. Mai 1907 sollte eintreten. Die Vertreter der Holzarbeiter gaben schon in jener Sitzung der Befürchtung Ausdruck, daß dieses Angebot bei der Kollegenchaft auf Widerstand stoßen und Unwillen hervorrufen werde, nichtsdestoweniger man es aber zur Entschcheidung vorlegen werde. In einem zu diesem Zwecke einberufenen Generalappell wurde in geheimer Abstimmung das Zugeständnis der Arbeitgeber einstimmig abgelehnt, ebenso in der darauf folgenden öffentlichen Holzarbeiterversammlung. Die am selben Tage stattgefundene Generalversammlung der Arbeitgeber gab indeß zu dem Angebot des Siebener-Ausschusses ihre Zustimmung, umso mehr, als die Festsetzung dieses Lohnsatzes für viele Arbeiter eine Verschlechterung bedeutete hätte, wie selbst ein Mitglied des Siebener-Ausschusses in jener Arbeitgeberversammlung ausführte. Nachdem somit wiederum die Einigungsverhandlungen gescheitert, richtete die Lohnkommission ein Ultimatum an die Arbeitgeber, daß bei einer Festlegung der Lohnsätze von 48 bzw. 50 Pf. mit einer Aufbesserung um je 1 Pf. am 1. Mai 1906, sowie 1. Mai 1907 Aussicht vorhanden sei, den Vertrag abzuschließen zu können. Sollte jedoch auch dieses letzte Angebot keine Berücksichtigung finden, so würden die Arbeiter eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit dem Abschluß eines Tarifvertrages vorziehen. Ein Kleinkrieg mit seinen üblen Erscheinungen für beide Teile werde und müsse die Folge in dieser vertragslosen Zeit sein. Die Generalversammlung der Arbeitgeber am 29. September nahm zu diesem Schreiben Stellung. Sie erblickte in dem gestellten Ultimatum einerseits eine Schwäche der Arbeitnehmer, andererseits eine Drohung derselben. Eine endgültige Beschlussfassung wurde bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. Jetzt war die Geduld der Arbeiter erschöpft. In einer plötzlich einberufenen Holzarbeiterversammlung am 3. Oktober wurde zum Schluß folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung beschließt, den Streik im Schreinergerwerbe auf absehbare Zeit zu vertagen. Die Kollegen werden beauftragt, sich vom morgigen Tage an zur Wiederaufnahme der Arbeit an ihren Arbeitsstätten zu melden. Die weiteren Maßnahmen werden der Streikleitung überlassen. Die Versammlung verpflichtet jeden einzelnen Kollegen, unablässig für den Ausbau der Organisation tätig zu sein, damit recht bald aufs Neue daran gedacht werden kann, die Lage der Kollegen zu verbessern.“

Völlständig überrascht waren die Herren Arbeitgeber, als sich am andern Morgen die Kollegen bei ihren früheren Meistern vorstellten. Obwohl sie früher erklärt, daß sie sich der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit widersetzen würden, stellten sie, wo es eben möglich war, ihre früheren Arbeiter wieder ein, sodaß nur noch ein geringer Prozentsatz beschäftigungslos ist. Doch dürften auch diese schon in den nächsten Tagen untergebracht sein, abgesehen von den Sprechern der einzelnen Organisationen, den Högern und Versführern, wie sie von der Unternehmerpresse bezeichnet werden. Ihnen muß sich jetzt unser Solidaritätsgefühl zuwenden. Am 6. Oktober fand nun eine weitere Arbeitgeberversammlung statt. Vergnügtes Händereiben ob des erfolgten heldenhaften Sieges, sowie Hochrufe auf „Paul den Unbezwinglichen“ füllten ein gut Teil dieser Versammlung aus. Einstimmig angenommen wurde folgender Antrag Söthheim:

„Die heute Abend in der Tonhalle tagende Versammlung des Arbeitgebervereins der Holzindustrie und der Schreinerinnung, hat davon Kenntnis genommen, daß der mit den Organisationen der Arbeitnehmer angestrebte Vertrag nicht zum Abschluß gekommen ist und beschließt:

Da die Versammlung nach wie vor auf dem Standpunkte steht, daß nur ein Vertrag den Frieden im Schreinergerwerbe herbeiführen kann, so ermächtigt sie die Siebenerkommission, einen Vertrag mit der Organisation der Arbeitnehmer abzuschließen, wozu sie im Voraus unsere volle Genehmigung habe, im Vertrauen darauf, daß die Siebenerkommission wie bisher, die Interessen der Allgemeinheit voll und ganz wahren wird.“

Ebenso wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die heutige von etwa 200 Arbeitgebern besuchte Generalversammlung des Arbeitgebervereins der Holzindustrie- und Schreinerinnung Düsseldorf beschließt folgendes:

1. Wenngleich die Arbeiter bedingungslos wieder zur Arbeit zurückgekehrt sind, so geht doch aus deren Resolution klar hervor, daß die Lohnbewegung noch nicht beendet ist, umso mehr, da die Streikleitung in Thätigkeit bleibt, Düsseldorf laut der Arbeiter-Zeitungen gesperrt bleibt und der Kleinkrieg androht ist. In Folge dessen bleibt auch der Siebenerausschuß der Arbeitgeber weiter in Thätigkeit, ebenso wie die zur gegenseitigen Sicherheit gegebenen Solawechsel ihre Gültigkeit bis zu einem gegenseitigen Generalversammlungsbeschlusse behalten.

2. Die Beschäftigung hat bis zu einem gegenseitigen Generalversammlungsbeschlusse keinesfalls zu für die Arbeiter günstigeren Bedingungen als die von uns am 28. Juni bekannt gemachten zu erfolgen. Ebenso dürfen unter keinen Umständen bis zu einem allgemeinen Vertragsabschlusse die früher gezahlten Löhne überschritten werden und ist zu diesem Zwecke vor Einstellung von Leuten aus anderen Betrieben die jedesmalige Nachfrage beim letzten Arbeitgeber erforderlich.

3. Das Einigungsamt für das Holzgerwerbe arbeitet bis auf Weiteres ohne Hinzuziehung der Arbeitervertreter und hat dafür Sorge zu tragen, daß keine Mißstände in den Betrieben eintreten.

4. Sollen die Arbeiter-Organisationen fortfahren, durch Sperre in den Arbeiterzeitungen u. s. w. die Ruhe in den Betrieben zu stören, so sind sämtliche Führer und Högern zu entlassen und dürfen solche dann in keinem, dem Arbeitgeberverein oder der Innung angeschlossenen Betriebe mehr eingestellt werden.

5. Falls einzelne Werkstätten offen oder geheim gesperrt bleiben sollten, oder von neuem ein unberechtigter Streik ausbrechen sollte, so verpflichten sich die Mitglieder des Arbeitgebervereins und der Schreinerinnung gemeinsam, wenigstens die 20fache Zahl der Streitenden ihrerseits auszusperrn und zwar möglichst auf sämtliche Betriebe vertheilt, nach Anleitung des Siebenerausschusses. Selbstredend werden von dieser

Aussperrung nur die bisherigen Streitenden und nicht die Arbeitswilligen betreffen.

6. Zur Erlangung eines dauernden Friedens gewähltesten Vertrages verpflichten sich sämtliche Mitglieder nach Möglichkeit beizutragen, insbesondere durch entsprechende Aufklärungen und Einwirkungen auf die Arbeiterschaft.

Wie es in der Unternehmerpresse heißt, soll diese Resolution vielfältig und den Arbeitern zugestellt werden. Im übrigen muß es mit dem Solidaritätsgefühl der Unternehmer traurig bestellt sein, indem selbige bei jeder Gelegenheit auf die gezeichneten Solawechsel verwiesen werden müssen. Das Weiterarbeiten des Einigungsamtes ohne Hinzuziehung der Arbeitervertreter übersteigt den Begriff alles Erbsichen. Besondere Freude wird uns die „Aufklärung“ durch die Meisterschaft machen. Sicher wünschen auch wir als Arbeiter nichts schülischer, als einen dauernden Frieden. Zeigen die Arbeitgeber Entgegenkommen, und wir sind ihnen einen weiteren Schritt näher. Wie die Dinge nun einmal liegen, so haben wir keine Ursache, uns durch einen mangelhaften Vertrag auf Jahre hinaus festzulegen. Wir werden die günstige Konjunktur und damit unsere Positionen auszunutzen wissen. Voraussetzung indeß ist, daß auch jeder einzelne in Zukunft die Zugehörigkeit zur Organisation als vornehmste Pflicht betrachtet. Dann wird auch das Arbeitgeberthum einsehen, daß der vermeintliche Sieg für sie in Wirklichkeit eine Niederlage war. Der Zug von Holzarbeitern aber ist auch bis auf Weiteres streng fernzuhalten.

Technisches.

Das deutsche Gebrauchsmusterrecht-Gesetz.

Von Gustav Jarchoff.

Das Gebrauchsmusterrecht-Gesetz ist ein Stiefkind für den Handwerker. Wohl in allen Kleinbetrieben, bei denen die Handwerker die Rolle spielen und namentlich in der Fabrikation von Holzspielwaren, welchem Zweige sich die Modellierscherei in erheblichem Umfange widmet, sind Neuheiten an der Tagesordnung, denen oft ein glücklicher Erfindungsgehalt zu Grunde liegt.

Der Erfinder sagt sich nun, daß eine Patentanmeldung darauf zu lange Zeit braucht und durch das langweilige Vorprüfungsverfahren seine Neuheit leicht „alt“ wird, kurz, daß eine Patentanmeldung den Absatz der Neuheit so lange hindert, bis er das Patent hat. Es wird daher zur Anmeldung eines Gebrauchsmusters geschritten, welche Anmeldung nun eigentlich viel sorgfältiger, als eine Patentanmeldung ausgeführt werden muß, weil der Anmelder vom Patentamt auf Kollisionen mit anderen Erfindungen nicht aufmerksam gemacht wird. Dazu gesellt sich noch ein Uebelstand, der im Folgenden beschrieben werden soll:

Durch die Bestimmung, daß man Patent- und Gebrauchsmusteranmeldung zugleich vornehmen kann, (sogenannter „Eventual-Gebrauchsmusterrecht“) wenn man sich das Prioritätsdatum sichern will, lassen nun viele Erfinder die Beschreibung und Zeichnungen viermal anfertigen und verwenden dann die eine Hälfte zu Patent, die andere zur Gebrauchsmusteranmeldung. Im Falle der Patentverjagung ist nun aber die ertheilte Gebrauchsmusterurkunde wesentlich verschieden von der Patenturkunde. Während letztere z. B. eine gedruckte Beschreibung der Erfindung aufweist, enthält die erstere nur eine technische Bezeichnung des Gebrauchsmustermodells ohne Zeichnung. Da man fast immer eine Abschrift der Beschreibung in Händen hat, so nimmt man nun gemeinhin an, daß die Beschreibung, die man für das Gebrauchsmuster eingereicht hat, auf dem Patentamt bestehen bleibt. Wenn dies in den meisten Fällen auch zutrifft, die Beamten an der Beschreibung also nichts ändern, so ist es aber doch vorgekommen, daß Korrekturen und Streichungen in der Beschreibung, welche den vom Erfinder mit dem Gebrauchsmuster verfolgten Zweck veränderten, gemacht worden sind und daß auch in Fällen, wo ein Modell sowie Zeichnung nebst Beschreibung eingereicht wurde, die Beschreibung gestrichen wurde, weil das Patentamt entgegen der Ansicht, des Anmelders den Standpunkt vertrat, daß das Modell genügend den Gebrauchszweck auch ohne Beschreibung in der Zeichnung und oft sogar ohne diese ersähen lasse.

Auf Grund der Bestimmungen über die Anmeldung von Gebrauchsmustern vom 22. November 1898, worin bei der Anfertigung von Beschreibungen der Passus steht, daß zwischen den Zeilen ein angemessener Raum frei gelassen werden muß, ist das Patentamt zweifellos berechtigt, Änderungen vorzunehmen, Zusätze und Streichungen zu machen. Der Fehler beruht aber darauf, daß diese Maßnahmen stillschweigend von dem Patentamt vorgenommen werden, ohne daß der Anmelder davon Mitteilung erhält und somit Enttäuschungen erleidet, wenn diese Änderungen bei Nichtigkeitsklagen zutage treten und man die in Händen behaltene Abschrift der eingereichten Beschreibung als maßgebend ansah.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen, wie schützt sich gegen solche Maßnahmen der Anmelder? Darauf ist nun zu erwähnen, daß es einen Schutz hiergegen insofern giebt, als man vom Patentamt verlangt, es solle eine gebührenpflichtige beglaubigte Abschrift der Beschreibung des eingetragenen Gebrauchsmusters anfertigen lassen und verabsolgen.

Eine solche besondere amtlich beglaubigte Abschrift führt nun dem Anmelder den Worttext vor Augen und er kann denselben einer Prüfung unterziehen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die, selbst aus den Akten in der Gebrauchsmusterhalle des Patentamts in Berlin Abschrift der Beschreibung entnehmen zu lassen, wobei man gleichzeitig die von dem Patentamt vorgenommenen Korrekturen bemerken kann.

Diese letztere Art ist jedoch für außerhalb Berlins ihren Wohnsitz habende Anmelder mit mehr Umständen verknüpft und bietet nicht die Garantie einer amtlich beglaubigten Abschrift, weil Schreibfehler unterlaufen können; zudem dürfte das zweite Verfahren sich auch kostspieliger stellen als das erste.

Wenn somit der Mangel weniger darin zu suchen ist, daß in der Gebrauchsmusterurkunde die Beschreibung und die Zeichnungen fortgelassen werden, so liegt er aber auf jeden Fall darin, daß dem Anmelder von vorgenommenen Änderungen in der Beschreibung seitens des Patentamts nichts mitgeteilt wird und müßte dieses in Form eines Vorbescheides auf jeden Fall geschehen.

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. Am Sonntag, den 17. September hielt unser Ortsverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Schumacher-Berlin als Referent erschienen war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Referat des Kollegen Schumacher: „Welche Anforderungen stellt die heutige Zeit an die Organisation?“, 2. Freie Diskussion, 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende Walz eröffnete die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, indem er die zahlreich erschienenen Mitglieder und den Referenten begrüßte. Er machte vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß Kollege Haring die Rednerliste führt und daß streng nach den parlamentarischen Regeln verhandelt werde. Hierauf wurde dem Referenten das Wort ertheilt. Kollege Schumacher schilderte kurz die Vergangenheit und Entwicklung der Deutschen Gewerksvereine, hierbei auf die bisher erhobenen niedrigen Beiträge hinweisend. Es habe sich aber herausgestellt, daß auf die Dauer mit den niedrigen Beiträgen nicht auszukommen ist, denn die jetzt von den Unternehmern beliebten großen Aussperrungen legen den Arbeiterorganisationen sehr große Ausgaben auf, weshalb auch unser Generalrat zu den unbeliebten Extrabeiträgen seine Zuflucht nehmen mußte. Durch die inzwischen erfolgte Erhöhung des Beitrages wurde die Erhebung der Extrabeiträge eingestellt und man könne wohl annehmen, daß der jetzige Beitrag ausreiche, um allen Anforderungen, die heute an eine Organisation gestellt werden, nachzukommen. Die verständlichen Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit lebhaftem Interesse aufgenommen. — An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, u. a. Genosse Kattelmüller, dem die Extrabeiträge sehr im Magen liegen und der dieselben scharf rügte. Mit der Erhöhung der Beiträge war die ganze Versammlung einverstanden, und zwar auf 30 Pf., in Folge dessen bleiben 5 Pf. pro Mitglied und Woche für lokale Bedürfnisse übrig. Aus diesem Fonds sollen, falls nochmals Extrabeiträge zu leisten sind, was wir jedoch nicht hoffen, die Mitglieder schadlos gehalten und auch andere Angelegenheiten geregelt werden, da die 25 Prozent Verwaltungskosten nicht ausreichen. — Kollege Schumacher erwähnte in seinem Schlußwort die Anwesenden nochmals, mit allen Kräften für die Ausbreitung unserer Organisation einzutreten. Im Verschiedenen wurde eine Zuschrift verlesen, in welcher der Gewerksvereinsleiter „Der kleine Wanderer“ empfohlen wird. Nachdem die Tagesordnung erschöpft wurde, wurde die Versammlung um 1 Uhr vom Vorsitzenden mit dem Wunsche geschlossen, die Mitglieder möchten auch die nächsten Versammlungen recht zahlreich besuchen, insbesondere die am Sonntag, den 8. Oktober stattfindende, in welcher unser Agitationsleiter, Kollege N e d e r - F ü r i s h sprechen wird. Fr. W e b e r, Sekretär.

Borum. Am Sonntag, den 24. September hielt der hiesige Ortsverein der Tischler seine ordentliche Monatsversammlung ab, in welcher Kollege Heinen-Düsseldorf über die jetzige Lage in Rheinland und Westfalen referierte. Redner hob hauptsächlich die Bewegung in Köln hervor und verurteilte scharf das Treiben der dortigen christlichen Holzarbeiter. Nicht genug, daß sie selbst nicht an der Bewegung teilnehmen, sondern sie schleppen noch aus allen Himmelsrichtungen Streikbrecher herbei, um die Werkstätten zu besetzen. Ist das wirklich christlich? Dersert man dadurch die Lage der Arbeiter? Nein, im Gegentheil, durch diesen Bruderkrieg werden die Löhne und Arbeitsverhältnisse noch mehr verschlechtert. Kollege Heinen besprach dann noch verschiedene drilliche Angelegenheiten in ausführlicher Weise. Dann wurde beschlossen, die anderen Punkte der Tagesordnung kurz zu lassen, um noch der öffentlichen Versammlung, welche zu gleicher Zeit von der hiesigen Zahlstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes einberufen war, beizuwohnen. Sehr schade war es, daß wir nicht früher erscheinen konnten, um das Referat zu hören. Aber auf die Ausführungen des ersten Diskussionsredners sah sich Kollege Heinen veranlaßt, dem betreffenden Herrn mitzutheilen, daß es in Köln nicht nur freie und christliche Holzarbeiter giebt, sondern daß auch der Gewerksverein der Deutschen Tischler dort mitspricht. Ferner tabelle Kollege Heinen die Nichtanerkennung des Gewerksvereins bei dem Tarifabschluß im vergangenen Jahre hieselbst, was vom Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaft, Herrn S a k t, mit den Worten entschuldigt wurde: „Ich wußte nicht, daß hier ein Gewerksverein der Tischler existirt!“ Eine echt christliche Ausrede, denn Kollege Kametzki

erinnerte Herrn Gajt daran, daß derselbe bei der Gründung des Ortsvereins zugegen war, jetzt aber nichts mehr wissen will. Kollege Heinen trat dann noch für ein Hand in Hand-Arbeiten der verschiedenen Organisationen ein, denn nur dadurch kann den uns durch die vereinigte Arbeitgeberenschaft ausgezwungenen Kämpfen wirksamer Widerstand geleistet werden. Die Ausführungen des Kollegen Heinen fanden lebhaften Beifall. Hossentlich werden die Herren Christlichen jetzt wissen, daß es in Bochum einen Ortsverein unseres Gewerksvereins giebt. Kollegen Heinen danken wir bestens.

E. S a a f e.

Stettin. „Darum heraus aus den Gewerksvereinen und hinein in die Gewerkschaften“, so lautet der Schlusssatz eines in der letzten Woche mit dem hiesigen sozialdemokratischen „Volksboten“ vertheilten Flugblattes, welches wieder einmal zur Irreführung und Verdummung der Arbeiterschaft von Stettin und Umgegend dienen soll. Wenn dieses elende Machwerk auch aus dem bekannten Betrieb Schlick & Co. in Stuttgart hervorgegangen ist, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir den Verfasser in einem hiesigen Zielbewußten vermuten, der hier schon lange als berüchtigter Gewerksvereinslöcher umgeht. Der bei der Vulkanangelegenheit so schön vorbereitete, zum Bedauern der Zielbewußten aber leider verunglückte Fischzug läßt diesen Herrn immer noch nicht zur Ruhe kommen, und es wäre gar kein Wunder, daß die durch die schlaflosen Nächte verursachte Nervosität schließlich noch ernstere Folgen nach sich zieht. Daß der Verfasser des Waschzettels bei Schilderung der nun schon lange erlebten Lohnbewegung im Vulkan, gerade für uns Gewerksvereiner agitatorisch wirkt, scheint derselbe gar nicht gewahr zu werden. Zum Glück mehrt sich die Zahl derjenigen Kollegen, welche selbst denken und sich als freie und einsichtsvolle Arbeiter ihre Ansichten und Meinungen nicht von einer politischen Partei diktiren lassen, sondern sich mit Abscheu von jener Sorte Nachkollegen wenden, welchen es nur darauf ankommt, in Versammlungen durch Rabau und müßes Gebrüll jede gegentheilige Ansicht zu verhindern. Wie es mit dem Muth und der Mannhaftigkeit jener Nachkollegen bei Lohnforderungen bestellt ist, daß, es sei hier nochmals schriftlich festgelegt, hat die Versammlung der Tischler vom Vulkan am 16. Juni im Bredower Schützenhaus bewiesen, wo aus dem großen Haufen der modernen Genossen, keine tapfere Seele für die zu bildende Lohnkommission zu haben war. Auch dann noch nicht, wie ihnen von unmorganisirter Seite ihr memmenhaftes Verhalten vorgeworfen wurde. Hier nochmals auf den Verlauf der Lohnbewegung im Vulkan einzugehen, hat für unsere Leser keinen Werth, da die ganze Angelegenheit schon vor längerer Zeit in der „Eiche“ eingehend besprochen worden ist. Die ordinären Schimpfereien und die ekelhaften Ausdrücke, aus welchen der Verfasser des Flugblattes dasselbe zusammengeseht hat, vermögen auf die anständigen, denkenden und einsichtsvollen Arbeiter Stettins keinen Eindruck zu machen, und diejenigen Freunde einer Kampfesweise vom Schlage des Flugblattes und des „Stettiner Volksboten“ überlassen wir gern den sozialdemokratischen Verbändlern. Mit Ekel und Abscheu wird jeder vernünftig denkende Kollege dieser verlogenen und rabaulustigen Gesellschaft den Rücken kehren und sich den Deutschen Gewerksvereinen als der einzig wahren und neutralen Arbeiterorganisation anschließen.

Breslau. Die beiden Ortsvereine Breslau I und II hielten am 7. Oktober ihre ordentlichen Mitgliederversammlungen ab, in welchen auch das Anschreiben des Ortsvereins Görlitz zur Verhandlung kam. Der Antrag und die Aufforderung des Ortsvereins Görlitz erfuhr eine entschiedene Zurückweisung und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige, am 7. Oktober tagende Mitgliederversammlung der beiden Ortsvereine Breslau protestirt gegen das Vorgehen der Görlitzer Kollegen. Wir halten das Anschreiben derselben für geeignet, Erregung und Uneinigkeit hervorzurufen. Gerade in der jetzigen bewegten Zeit, wo ein großer Theil unserer Kollegen sich im Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbewegungen befindet, ist es eine Nothwendigkeit, daß Ruhe und Einigkeit in unseren Reihen herrscht. Wir erkennen die Anordnungen des Generalraths als gerechtfertigt an, weil die damaligen Verhältnisse ein schnelles Handeln bedingten. Wir erwarten, daß die Mehrzahl der Ortsvereine sich ablehnend zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verhalten wird, indem wir annehmen, daß die Aufgaben derselben zu anderen Zwecken weit besser verwendet werden können.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung kam die vom hiesigen Ortsverband geplante Teilungsangelegenheit für Schlesien und Posen zur Sprache, welche vom 1. Januar 1906 erscheinen soll. Zum Schluß wurde eine Sammelliste für die ausgesperrten Berliner Kollegen ausgelegt, wozu ein Jeder sein Scherlein beisteuerte.

J. A. der beiden Ortsvereine: R. H e i n z e, Sekretär.

Berlin (Pianoarbeiter). In der Mitgliederversammlung am 7. d. Mis. wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute gut besuchte Mitgliederversammlung erklärt das Verhalten ihrer Mitglieder, welche während der Dauer des Ausstandes der Berliner Musik-Instrumenten-Arbeiter der damaligen Behner-Kommission angehörten, für vollständig einwandfrei. Dieselben sind stets im Interesse der streitenden Gewerksvereinsmitglieder thätig gewesen, was jederzeit anerkannt worden ist! — Das Verhalten der damaligen Arbeitswilligen ist einzig und allein schuld daran, daß der Ausstand so lange dauern mußte, wodurch die Organisationen, sowie die Theilnehmer aufs Schwerste geschädigt worden sind. Diese Leute nun noch in besonderem Schutz zu nehmen, liegt wirklich keine Veranlassung vor!“

Die Versammelten ersuchten nunmehr den Vorsitzenden und den Sekretär, ihre Aemter weiterzubehalten, da sämmtliche Mitglieder hinter ihnen stehen, was dann auch zugesagt wurde. — Der Ausstand der Polirer und Abpufer der Firma Mengel ist nach zweitägiger Dauer zu Gunsten der Theilnehmer beendet. Die Vertretung unserer Gewerksvereinsmitglieder durch die Kollegen S c h u m a c h e r und W o l f f wurde lobend anerkannt. Hierbei wurde aufs Neue bewiesen, wie nothwendig ein Zusammenschluß der einzelnen Branchen unter Leitung eines tüchtigen Obmanns ist, da die dort beschäftigten acht Kollegen vier verschiedenen Ortsvereinen angehören.

J. A.: W. W o l f f, Sekretär.

Ämtlicher Theil.

Aus der 67. Bureau Sitzung vom 9. Oktober 1905.

Die Wahlen eines Vorsitzenden und Kassirers in Braunsberg, eines Vorsitzenden in Cöln und eines Kassirers in Rybnik werden Namens des Generalraths resp. Vorstandes bestätigt.

Ueberstehungsbeihilfe erhalten: 2417 Seubert von Fürth nach Cöln für 455 M., das Mitglied 11,37 M., die Frau 9,10 M., ein Kind 4,55 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 15,30 M., in Summa 40,32 M.; — 12 045 Rehsfeld von Landsberg a. W. nach Weikensee bei Berlin für 133 M., das Mitglied 3,32 M., die Frau 2,66 M., ein Kind 1,33 M., Beihilfe zur Ueberführung der Wirthschaft 16,50 M., in Summa 23,81 M.

Streik- bezw. Aussperrungsunterstützung, pro Arbeitstag 2 M., erhalten: in Berlin (Königt.) 19 215 vom 5. 10.; — Berlin (Moabit) 779 vom 2. 10.; — Berlin (Nord) 902 vom 4. 10.; — Berlin (Modell- und Fabrikarbeiter) 864, 887, 2079, 11 954, 12 274, 14 001 vom 4. 10.; — Cöln 16 530 vom 2. 10.; — Fürth 2464, 14 870 vom 2. 10.

Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 M., erhalten: 288 S a m a n n - Berlin (Erster) vom 12. 10.; — 12 084 R e i m e r - Berlin (Nord) vom 16. 10.; — 14 056 F i r s c h - Bromberg vom 12. 10.; — 14 790 C o r n e l i u s - Ebersfeld vom 13. 10.; — 13 693 N e u b e r t - Elbing vom 11. 10.; — 2857 B e h m a n n - Göhrich vom 9. 10.; — Antrag 17 327 G r o m e r - Bruchsal wird wegen nicht erreichter Karenzzeit abgelehnt.

In Arbeit: 126 L o c h t e r m a n n - Augsburg am 5. 10.; — 11 832 S e d e r - Ebersfeld am 4. 10.

Nach Streik: In Cöln 17 077 am 28. 10.; — Düsseldorf 8787, 16 605, 15 339 am 2. 10.; — 1928, 15 018, 19 339 am 4. 10.; — 6856, 9302, 14 265, 17 596, 17 876, 18 971 am 5. 10.; — 7992, 8978, 12 182, 13 521, 13 522, 14 632, 15 611, 16 400, 19 942 am 6. 10.; — 9994, 10 912, 14 265, 14 837 am 7. 10.; — 1969, 16 026 am 9. 10.; — Fürth 2413 am 28. 9.; — 2416, 10 196, 15 454 am 2. 10.

Aus der 6. Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse vom 26. September 1905.

Die vom Bureau versügten Ordnungsrufen: 9424 Fürstenaubromberg 10 M.; — 5480 Herud-Schweidnik 10 M. und 17 431 S t r a d e l j a h n - Leipzig-Andenau werden bestätigt.

Dem Antrag der Wittwe des früheren Mitgliedes 6600 Behle-Beik II auf Entscheidung eines Schiedsgerichts wird stattgegeben und die Mitglieder Krämer-Berlin V und Dietrich-Rizdorf als für die Kasse zu ernennende Schiedsrichter gewählt.

R. Bahlke, Vorsitzender. W. Zieffe, Schatzmeister. P. B. Bambach, Generalsekretär.

Änderungen im Adress-Verzeichniß.

Aachen.	Sekretär	S. Fleder, Sandlaust. 96.
Barth (Pomm.)	"	W. Böltcher, Sunnenstr. 472.
Bochum.	"	E. Haast, Bochum-Chrenfeld, Ottostr. 70.
Dirschau.	"	F. Skoteczny, Schloßstr. 21.
Ebersfeld.	"	G. Gerstung, Aue 27.
Göhrich.	"	R. Gerth, Kirchgasse 139.
Heide.	"	R. Klobe, Zollstr. 22.
Patschkau.	"	P. Bielsch, Heizenborn b. Patschkau.
Ratibor.	"	S. Czabania, Ratibor 2, Neue Feldstr. 3.
Rizdorf.	"	F. Eichholz, Lessingstr. 10/11, II.
Saarbrücken.	"	L. Korn, St. Johann, Blumenstr. 16.
Zittau.	"	R. Karjunte, Dybienerstr. 18 b. Zentler.
Zossen.	"	C. Waraczewski, Wilhelmstr. 6, Gartenh. I.
Anklam.	Kassirer	A. Bueg, Baustr. 50.
Barth (Pomm.)	"	O. Medow, Mauerstr. 404.
Braunsberg.	"	R. Arndt, Ermländischestr. 295.
Elbing.	"	J. Klein, Junkerstr. 52.
Göhrich.	"	F. Baueh, Winkelgasse 349.
Graudenz.	"	P. Kolm, Oberbergstr. 64, S. I.
Halle.	"	P. Thielmann, Kuttelhof 9, II.
Lauenburg (Pom.)	"	W. Regendant, Schmüßelmarkt 6.
Leipzig-St.	"	R. Gentscher, S. Volkmannsdorf, Kirchstr. 43, II.

Rechnungs-Abchluss

der Hauptkassen des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen für die Monate Juli, August und September 1905.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Zuschuss-Kasse		Begräbnis-Kasse		Ausgabe	Generalraths-Kasse		Zuschuss-Kasse		Begräbnis-Kasse	
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.		M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.
An Kassenbestand vom Monat Juni	4417	70	1384	79	805	49	Per Zurückgeforderte Gelder	15447	—	2694	—	468	—
„ Eingefandte Gelder	33475	13	6545	88	1780	84	„ Unterstützung für Aussperrung	17585	—	—	—	—	—
„ Portobergütung vom Verbands	117	45	—	—	—	—	„ „ für Arbeitslosigkeit	1333	50	—	—	—	—
„ „Eiche“-Abonnement	37	84	—	—	—	—	„ „ für Reise u. Bandererschaft	705	34	—	—	—	—
„ „Eiche“-Zusätze	6	—	—	—	—	—	„ „ für Ueberfiedelung	393	04	—	—	—	—
„ Quittungsbücher	1	—	—	—	—	—	„ „ in Nothfällen	330	—	—	—	—	—
„ Zinsen	239	15	1151	—	1083	50	„ Agitation und Reisekosten	1932	09	—	—	—	—
„ Verkaufte Werthpapiere	2018	—	—	—	—	—	„ Porto einschl. Verf. der „Eiche“	994	80	—	—	—	—
„ Verwaltungskosten v. d. Zuschuss-Kasse	1915	—	—	—	—	—	„ Drucksachen und Manuskripte	499	15	119	50	51	75
„ Beihilfe vom Verbands der Gewerke	3000	—	—	—	—	—	„ Bureau	267	54	—	—	—	—
„ Zurückgezahlte Unterstützung	15	—	—	—	—	—	„ Gehälter	1305	—	870	—	285	—
„ Strafen	—	—	10	—	—	—	„ Entschädigung der Generalrevisoren	32	75	19	—	9	—
							„ Entschädigungen für Sitzungen	80	25	—	—	—	—
							„ Ruhegehälter	240	—	—	—	—	—
							„ Organ- und Zeitungs-Abonnement	13	44	—	—	—	—
							„ Satz, Druck und Papier der „Eiche“	2279	—	—	—	—	—
							„ Autorenhonorar	54	50	—	—	—	—
							„ Verbandsbeiträge	1041	44	—	—	—	—
							„ Rechtsschutz	57	44	—	—	—	—
							„ Alters- und Invaliditätsversicherungs-Marken	29	10	—	—	—	—
							„ Gekaufte Werthpapiere	—	—	—	—	2221	80
							„ Zinsen für gekaufte Werthpapiere	—	—	—	—	11	75
							„ Provision und Spesen	4	50	—	—	5	35
							„ Arztliches Attest	—	—	3	—	—	—
							„ Depotkosten	—	—	15	—	—	—
							„ Verwaltungskosten a. d. Gewerkeverein	—	—	1915	—	—	—
							„ Darlehn zurück	—	—	1680	—	—	—
							„ Zurückgebucht	15	—	—	—	—	—
							Kassenbestand	602	39	1776	17	617	18
Summa M.:	45242	27	9091	67	3669	83	Summa M.:	45242	27	9091	67	3669	83

Vermögen der Hauptkassen

	Stations-Kasse		Generalraths-Kasse		Zuschuss-Kasse		Begräbnis-Kasse	
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 % auf der Reichsbank	6100	—	10000	—	57400	—	58400	—
„ „ 3 %	—	—	—	—	8600	—	10300	—
Kassenbestand: in Werthpapieren	—	—	5000	—	1900	—	4000	—
„ „ Baar	123	08	602	39	1776	17	617	18
Summa M.:	6223	08	15602	39	69676	17	73317	18

Mitgliederzahl: Gewerkeverein: 7780. Zuschuss-Kasse: 3400. Begräbnis-Kasse: 1915.

Berlin, 30. September 1905.

W. Bietke, Schatzmeister.

A. Glüthner, G. Mühle, S. Feist, Generalrevisoren.

- Magdeburg. Kassierer W. Koch, Hohenzollernstr. 6, II.
 - Ratibor. „ J. Dyballa, Raubenerstr. 28.
 - Nemscheid. „ B. Böhm, Ludwigstr. 5.
 - Rybnik. „ H. Sajol, Gleiwitzerstr.
 - Saarbrücken. „ J. Pfeiffer, St. Johann, Nauwieserstr. 84.
 - Sprottan. „ P. Hoffrichter, Domstr. 2.
 - Stauffurt. „ G. Albrecht, Wachtelstr. 50.
 - Thorn. „ S. Maciejewski, Moder, Sebansstr. 2.
 - Zossen. „ W. Geste, Marktplatz 30, I.
- Generalrevisor Alb. Glüthner, Berlin SO., Nauynstr. 62, S. parl.

Versammlungen.

Die Beiträge sind wöchentlich voranzuzahlen.

Am folgenden Sonnabend ist die 41. Beitragswoche fällig.

Mitglieder, welche länger als 4 Wochen restiren, ohne Stundung nachgesucht zu haben, werden gestrichen.

Oktober.

- Nachen. 15. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Schmidt, Am Markt. Beitrags, Gesch.
- Altwasser. 23. Abds. 8 Uhr, Verf. i. „Gasth. z. weißen Kopf“. Gesch., Beitrags.
- Angsburg. 14. Abds. 8 Uhr, Verf. im „Kaffee Fronhof“, am Fronhof. Gesch., Beitrags.
- Barmen. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Restaur. zur Post“, Winklerstr. 26. Beitrags, Versch.
- Berent. 22. Nachm. 2 Uhr, Verf. b. Jüllbrandt (Herberge). Gesch., Beitrags.
- Berlin (Ost). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Adalberstr. 21. Gesch., Beitrags.
- Berlin (West). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Köpenstr. 65. Beitrags, Gesch.
- Berlin (Nord). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Gesch., Beitrags, Werkstättenangelegenheiten.
- Berlin (West). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Gr. Gärchenstr. 29. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Nord). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Brunnensstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortearb.) 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Köpenickerstr. 165. Gesch., Beitrags.

- Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.) 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schubert, Gerichtstr. 71, Ecke Kunitzstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Wauhschler). 12. Abds. 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im „Verbandshaus“. Sämmtliche Einseher sind zu dieser Versammlung eingeladen.
- Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223. Vortrag: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag.“ Gäste stets willkommen.
- Berlin. Sängerkhor der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Jed. Donnerstag, Abend 9—11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandshaus“, Greifswalderstr. 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin. Theater-Berlin „Eiche“. 25. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Bollscläger, Adalbertstr. 21.
- Bentzen. 21. Abds. 8 Uhr, Verf. in „Satubas Gesellschaftshaus“, Körnowitzerstr. 16. Gesch., Beitrags.
- Brandenburg. 21. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Zahlabend im „Grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Breslau (Tischl.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Zahlabend im „Grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Bromberg. 15. Nachm. 3 Uhr, Verf. b. Wichert am Fischmarkt. Gesch., Versch. Beitragszahlung von 2 Uhr ab.
- Bruchsal. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Fest. zu den vier Jahreszeiten“, Wollenstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Bütow. 21. Abds. 8 Uhr, Verf. b. Seife, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Fritsche, Windscheldstr. 29. Gesch., Beitrags.
- Cöln a. Rh. (Bezirksversammlungen.) 15. Vorm. 10 Uhr, für Rippes b. Bauer, Florastr. 103. — 15. Vorm. 10 Uhr, für Ehrenfeld im „Verbandshaus“, Benloerstr. — 22. Vorm. 10 1/2 Uhr, für Cöln b. Köffel, Neumarkt, Ecke Thieboldsgasse. — 22. Vorm. 11 Uhr, für Kall b. Seul, Hauptstr. 178.
- Czerst. 14. Abds. 7 1/2 Uhr, Verf. b. Kruczynski. Beitrags, Versch.
- Danzig. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Vorstädt. Graben 9. Beitrags, Versch.
- Dirschau. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrags.
- Dortmund. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Behle, Brückstr. 16. Beitrags, Gesch., Bücherwechsel.

Dresden. 21. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. zur Kaiserlichen Krone“, Neumarkt. Gesch., Beitrags., Versch.

Düsseldorf. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a. Gesch., Beitrags., Verschlußfassung über die zukünftige Höhe des Lokalbeitrags. — Sektion der Modellschreiner. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung ebenda.

Duisburg. 22. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenlamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitrags., Gesch., Versch.

Eisenach. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. Adler“, Mühlhauserstr. 20. Gesch., Beitrags., Versch.

Elsfeld. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Kölner Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrags. — Volkswirtschaftsschule jeden Donnerstag Abend 9 Uhr. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag Morgen von 9—10 Uhr im Vereinslokal.

Elbing. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Gesch., Beitrags.

Friedrichshütte. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. in Gotthelf's Lokal zu Eintrachshütte. Beitrags., Gesch.

Gelsenkirchen. 22. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Adler“, Kaiserstr. Beitrags., Versch.

Glab. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Ueberberg. Beitrags., Gesch.

Gleiwitz. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Fabrikstr. 1. Gesch., Beitrags., Versch.

Göppingen. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zur Lyra“. Beitrags., Versch.

Görz. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.

Göhring. 15. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Gesch., Beitrags.

Graudenz. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitrags., Versch.

Gumbinnen. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Erholungshalle“, Gartenstr. 22. Gesch., Beitrags.

Hagen. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Stratenwerth, Behringhauserstr. 6. Gesch., Beitrags., Versch.

Halberstadt. 15. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlig“, Antonienstr. 6. Gesch., Beitrags.

Halle. 14. Abends 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Passage“, Gr. Brauhäuserstr. 5. Gesch., Beitrags.

Hirschberg. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“, am Markt. Beitrags., Gesch.

Jena. 14. Abds. 8 Uhr, Pahlabend im „Kaffeehaus“.

Karlsruhe. 22. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wacht am Rhein“. Gesch., Beitrags., Versch.

Kattowitz. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags.

Königsberg. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sobath, Holzstr. 11. Beitrags., Versch.

Landeshut. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. alten Mühle“. Gesch., Beitrags., Versch.

Landsherg I. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gustavus, Luisenstr. 37. Gesch., Beitrags., Verschlußangelegenheiten. — Beitrags. nur in den Versamml.

Landsherg II. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.

Lapp. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Faser“. Gesch., Beitrags.

Laugenbls. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Glückauf“. Beitrags., Gesch.

Lauenburg. 15. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrags.

L.-Lindenan. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“, Ahnenstr. 14. Gesch., Beitrags., Versch.

Liegnitz. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“, Kohlmarkt. Beitrags., Versch.

Magdeburg. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11. Gesch., Beitrags.

Memel. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Maszewitsch, Alle Sorgenstr. 1.

Mülheim (Ruhr). 15. Vorm. 11 Uhr, im „Drei Kaisersaal“, Charlottenstraße. Nur Beitrags.

Nowawes. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24. Beitrags., Gesch.

Pattschau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Gasth. z. gelben Löwen. Gesch., Beitrags.

Pfersee. 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Weisenburgerhof“. Beitrags.

Posen. 15. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Flechmann, Wasserstr. 27. Beitrags.

Posdam. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Well, Waisenstr. 61. Beitrags., Gesch.

Radeberg. 21. Abds. 8 Uhr, Pahlabend im „Amtshof“.

Rathenow. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Pörtner, Berlinerstr. 14. Beitrags.

Ratibor. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rathskeller“. Beitrags., Versch.

Rixdorf. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gorski, Hermannstr. 199. Beitrags., Gesch. „Politik und Gewerbevereine“, Ref. Kollege Dietrich. Alle sich für das Referat interessierenden Verbandskollegen sind hiermit eingeladen. Verschlußangelegenheiten.

Rudolstadt. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitrags., Gesch.

St. Johann-Saarbrücken. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. zu den drei Tauben“, Brunnenstr. 12. Beitrags., Gesch.

Schleuditz. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Lindenhof“, Bahnhofsstr. Beitrags.

Schwelm. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Kallhof, Kaiser- u. Wilhelmstr. 66. Gesch., Beitrags., Versch.

Siegen. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Rappen“, Marburgerthor. Gesch., Beitrags.

Spandau. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofsstr. 1. Beitrags., Gesch.

Sprottau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.

Stahfurt. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Beau, Leopoldshaff. Gesch., Beitrags.

Stettin. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Beitrags., Gesch.

Stettin-Bredow. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Schütt“, Wolffstr. 9. Gesch., Beitrags.

Striegau. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.

Ulm. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rathskeller“. Beitrags., Gesch., Diskussion, Lesestunde.

Wetschan. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenysch. L.-D. siehe Lokalzeitung.

Warmbrunn. 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Adler“. Beitrags., Versch.

Weiskene. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitrags., Versch.

Weiter. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitrags.

Wismar. 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Lindenhof“. Beitrags., Gesch.

Zossen. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im Hotel „Deutsches Haus“ (Dähne), Chauffeestr. am Bahnhof. Gesch., Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Dorpmund (Ortsverband). Sonntag, den 15. Oktober, Nachm. 4 Uhr, Ortsverbandsversammlung im „Gasthof zum Deutschen Hause“, Wirth Hausmeier, in Lünen. L.-D. Vortrag des Koll. Westermann.

Schwelm (Ortsverband). Sonntag, den 15. Oktober, Nachm. 5 Uhr, Ortsverbandsversammlung bei G. Thöler. Tagesordnung: Agitation, Weihnachtsfeier.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 1. Oktober 1905 starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied
Anton Schweinhuber
im 34. Lebensjahre.
In dem Verstorbenen haben wir eines unserer treuesten und eifrigsten Mitglieder verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein!
Der Ausschuss
des Ortsv. der Tischler Ausbach.
F. A.: Fr. Weber, Sekretär.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Modell- u. Fabriktschler (H.-D.)
für diejenigen Betriebe, welche nicht dem Paritätischen Arbeitsnachweis angeschlossen sind, befindet sich im **Verbandshause, Greifswalderstr. 221-223.**

Güstrin. Durchreisende Genossen erhalten eine Unterstützung b. Ortsverbandskass. Alb. Braunsdorf, Kommandantenstr. 91.

Kerzogl. Baugewerkschule Holzminden
Erichtlet 1831. **Hochbau. Tiefbau. Maschinenbau.** Direktor L. Gaarmann.
Wdrhlgunter. 2. Dtt. Wtrunter. 30. Dtt. Werpfligungsanst. Reifepfligung.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine
Greifswalderstr. 221—223.

Sonnabend, den 14. Oktober 1905:

V. Stiftungsfest
des
Sängerchors der Deutschen Gewerkvereine
(Dirigent Herr Daenell)
verbunden mit
grossem Vokal- und Instrumental-Konzert.
Humoristische Vorträge.
Kaffespause. — Ueberraschungen.
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree für Damen 30 Pf., Herren 50 Pf.
Freunde und Verbandsgenossen ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsvereins der Schreiner und der demselben zugehörigen Sektion der Modell-
Düsseldorf
schreiner zu befindet sich beim Kollegen Appel, Zimmermannstr. 38a.

Berlin und Vororte.
Der paritätische Arbeitsnachweis
befindet sich **Gormannstr. 13.**
Die kostenlose Vermittelung erfolgt in der Zeit von Vorm. 9—1 Uhr.

Finstertwalde. Durchreisende Gewerkvereinsmitglieder erh. Abendbrot, Nachlager und Frühstück. — Karten b. allen Ortsvereinskassireren.

Gustav Jarchoff's
Patent-Büro
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44,
erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.